

Förderrichtlinie „Nachhaltig Bauen und Sanieren in der Gemeinde Baienfurt“ in der Fassung vom 01.05.2022

Hinweis bezüglich des Sanierungsgebiets „Ortsmitte IV“:

Eine gleichzeitige Inanspruchnahme der Förderrichtlinie „Nachhaltig Bauen und Sanieren in der Gemeinde Baienfurt“ und der Förderung im Rahmen des Sanierungsprogramms „Ortsmitte IV“ in Baienfurt ist nicht möglich (**Doppelförderung**, da sonst zweifache Förderung seitens der Gemeinde Baienfurt).

Eine Inanspruchnahme der Förderrichtlinie „Nachhaltig Bauen und Sanieren in der Gemeinde Baienfurt“ innerhalb des Sanierungsgebiets „Ortsmitte IV“ ist möglich, wenn dort die förderfähigen Kosten unter 25.000 Euro liegen, da hier eine Förderung im Rahmen des Sanierungsprogramms „Ortsmitte IV“ nicht möglich ist.

Unabhängig von den förderfähigen Kosten ist die Beantragung einer Förderung über die Förderrichtlinie „Nachhaltig Bauen und Sanieren in der Gemeinde Baienfurt“ grundsätzlich immer möglich, wenn es sich um folgende Maßnahme(n) handelt:

- 1) Photovoltaikanlage mit mindestens 5 kWp und in Verbindung mit einem Energiespeicher mit mindestens 5 kWh Nutzkapazität sowie
- 2) Power-to-mobile-Anwendung (wie zum Beispiel Wallboxen)

Wichtiger Hinweis bezüglich Kumulierung des Zuschusses mit anderen Fördermitteln

Eine Kumulierung des Zuschusses auf Grundlage dieser Förderrichtlinie mit anderen Fördermitteln, beispielsweise BAFA oder Bundesministerium für Digitales und Verkehr (Förderrichtlinie „Solarstrom für Elektrofahrzeuge“) ist nur zulässig, sofern diese Förderprogramme eine Kumulierung mit anderen Zuschüssen nicht ausschließen!

Antragsformular:

An die

Gemeinde Baienfurt
z.Hd.v. Herrn Florian Sascha Roth
Koordinator für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung -
gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Marktplatz 1
88255 Baienfurt

**Antrag auf Förderung
aus der Förderrichtlinie „Nachhaltig Bauen und Sanieren in der Gemeinde
Baienfurt“ (sog. „Klimabonus“)**

Antragsteller*in

.....
Nachname, Vorname

.....
Telefonnummer für Rückfragen

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Email-Adresse

.....
Förderobjekt (Straße – Haus-Nr.)

.....
Flurstück-Nr.

Falls das Förderobjekt im Sanierungsgebiet „Ortsmitte IV“ liegt, ist eine Beantragung des Förderprogramms „Ortsmitte IV“ in Baienfurt geplant?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Vielleicht

IBAN.....BIC.....
Bankverbindung

Ich/Wir beabsichtige(n) energiesparende Maßnahmen an dem o.g. Gebäude durchzuführen und würde(n) gerne den „Klimabonus“ gemäß der Förderrichtlinie „Nachhaltig Bauen und Sanieren in der Gemeinde Baienfurt“ in Anspruch nehmen.

Ich bin/Wir sind

- ☐ Eigentümer
- ☐ Mitglied einer Eigentümergemeinschaft
(Zustimmungen der anderen Mitglieder vorlegen)

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Förderung (Klimabonus) aus der Förderrichtlinie „Nachhaltig Bauen und Sanieren in der Gemeinde Baienfurt“ für folgende Förderschwerpunkte (zutreffendes bitte ankreuzen ☐):

1.) Förderschwerpunkt **Energie- und Wärmeversorgung**

Maßnahmenbereich A: Wärmedämmung Gebäudehülle

Verbesserung der energetischen Qualität der Gebäudehülle nach den vom aktuellen Gebäudeenergiegesetz (GEG) geforderten Werten für den Transmissionswärmeverlust H_T .

	Neubau	Sanierung
≤ 115 % oder		☐ 10 Punkte
≤ 100 % oder		☐ 15 Punkte
≤ 85 % oder		☐ 20 Punkte
≤ 70 % oder		☐ 30 Punkte
≤ 55 %	☐ 10 Punkte	☐ 40 Punkte

Grundlage sind die Werte des Referenzgebäudes des zum Zeitpunkt der Antragstellung des Förderantrags gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Der Wert H_T ist durch einen aktuell gültigen Energieausweis nachzuweisen.

Maßnahmenbereich B: Heizung (als Zentralheizung)

Durch den Einbau einer neuen, modernen Heizungsanlage soll die Effizienz deutlich gesteigert und der Ausstoß von Treibhausgasemissionen durch die Heizung erheblich gesenkt werden. Daher sollte auf den Einsatz fossiler Energieträger weitestgehend verzichtet werden, weshalb nur Zentralheizungen mit Solar, Holz oder Wärmepumpe gefördert werden.

	Neubau	Sanierung
Bonus für Sole-Wasser- oder Wasser- Wasser-Wärmepumpe	☐ 10 Punkte	☐ 15 Punkte
Thermische Solaranlage mit Wärmeabdeckung größer als 50 %	☐ 10 Punkte	☐ 10 Punkte
Zentrale Heizungsanlagen mit Holzbrennstoffen (Pellets, Scheitholz, ...) inkl. Filter zur Reduzierung des Feinstaubs analog BEG	☐ 10 Punkte	☐ 15 Punkte

Maßnahmenbereich C: Maßnahmen zu Erneuerbaren Energien

Neben der Reduzierung des Strom- und Wärmeverbrauchs ist es für den Klimaschutz auch wichtig, den Strombedarf aus Erneuerbaren Energiequellen zu decken. Privathaushalte können mittels einer Photovoltaikanlage eigenen „grünen Strom“ erzeugen. Die meisten neuen Anlagen sind gemäß Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO) des Landes Baden-Württemberg vom 11.10.2021 gesetzlich verpflichtend. Deshalb fördert die Gemeinde Baienfurt lediglich neu zu errichtende Photovoltaikanlagen in Verbindung mit einem Energiespeicher, welche den genannten Kriterien hinsichtlich Leistung und Nutzkapazität entsprechen. Für Power-to-heat- bzw. Power-to-mobile-Anwendungen werden weitere Energiepunkte vergeben.

	Neubau	Sanierung
Photovoltaikanlage mit mindestens 5 kWp und in Verbindung mit einem Energiespeicher mit mindestens 5 kWh Nutzkapazität	☐ 15 Punkte	☐ 20 Punkte
Power-to-heat-Anwendung	☐ 5 Punkte	☐ 5 Punkte
Power-to-mobile-Anwendung (wie zum Beispiel Wallboxen)	☐ 5 Punkte	☐ 5 Punkte

2.) Förderschwerpunkt **Nachhaltigkeit**

Maßnahmenbereich D: Förderung von Maßnahmen zur Regenwassernutzung und Gründächern

Aufgrund der immer häufiger werdenden Starkregenereignisse und den daraus resultierenden Ablaufspitzen ins Kanalnetz, wie auch aus Gründen der Trinkwasserschonung, fördert die Gemeinde Baienfurt den Einbau von Zisternen zur Gartenbewässerung. Für Gründächer werden ebenfalls Punkte vergeben.

	Neubau	Sanierung
Einbau einer Zisterne zur Gartenbewässerung (Mindestvolumen 3 m³)	☐ 5 Punkte	☐ 5 Punkte
Gründach:		
mindestens 10 m² Gründach	☐ 5 Punkte	☐ 5 Punkte
über 50 m² Gründach	☐ 10 Punkte	☐ 10 Punkte

Beachte: Bei Neubauten nur Bepunktung des Gründachs, falls dieses nicht im Bebauungsplan gesetzlich gefordert ist.

Maßnahmenbereich E: Förderung der Verwendung von nachhaltigen Bau- und Dämmstoffen

	Neubau	Sanierung
Holz- / Holzmassivhaus (überwiegende Verwendung von Holz bzw. Holzbaustoffen, mindestens 50 % Volumenanteil)	☐ 10 Punkte	-----
<i>Bonus</i> für den überwiegenden Einsatz von Kohlenstoffdioxidspeichernden oder nachwachsenden Dämmstoffen für die ausgeführten Maßnahmen wie zum Beispiel Holzfaser, Zellulose, Hanf und ähnlichen Naturmaterialien	☐ 10 Punkte	☐ 10 Punkte

Hinweis (vor Beginn der Baumaßnahme (n)):

Dem vollständig ausgefüllten Antragsformular sind Angebote bzw. Kostenvoranschläge des Handwerks oder der Kostenanschlag nach DIN 276 des Architekten bzw. Energieberaters beizufügen. Aus diesen Unterlagen muss eindeutig hervorgehen, dass die in dieser Förderrichtlinie definierten Förderbedingungen erfüllt werden.

☐ Ich/Wir versichere(n), dass die beantragte(n) Maßnahme(n) noch nicht begonnen wurde.

(Hinweis: Mit der Auftragserteilung an einen Handwerkerbetrieb gilt die Maßnahme bereits als begonnen und kann daher nicht mehr bei der Gemeinde eingereicht werden)

Erklärung des Antragstellers/Antragstellerin

Hiermit versichere(n) ich/wir alle Angaben sind richtig und vollständig. Mit den Bestimmungen der Förderrichtlinie „Nachhaltig Bauen und Sanieren in der Gemeinde Baienfurt“ erkläre(n) ich/wir mich/uns ausdrücklich einverstanden und verpflichte(n) mich/uns, in Abhängigkeit der angestrebten Förderung insbesondere folgende Nachweise nach Umsetzung der Maßnahme vorzulegen (Aufzählung nicht abschließend):

- ☐ Nachweis der Werte HT` über einen aktuell gültigen Energieausweis
- ☐ Nachweis über die Jahresarbeitszahl (Wärmepumpe) nach DIN 4650
- ☐ Installationsbestätigung zentrale Heizungsanlage mit Holzbrennstoffen (z. B. Pellets)
- ☐ Installationsbestätigung einer Photovoltaikanlage mit mindestens 5 kWp Leistung und in Verbindung mit einem Batteriespeicher mit mindestens 5 kWh Nutzkapazität
- ☐ Sonstige Nachweise - Name(n) eintragen: _____

immer notwendig (nach Abschluss der Baumaßnahme(n)):

- ☐ Bestätigung des Architekten/ Planers/ ausführenden Betriebs über die Erfüllung und vollständige Umsetzung der beantragten Maßnahme (n) oder alternativ der Nachweis der tatsächlich abgerechneten Kosten (bezahlte Abschlussrechnung) spätestens 6 Monate nach Beendigung der Baumaßnahme(n) (Mindestinvestition 5.000 €)

Hiermit bestätige(n) ich/wir (Name eintragen)
das Vorliegen aller baurechtlich relevanten Genehmigungen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Information zur Datenerhebung
(Datenschutzinformation)

Förderrichtlinie „Nachhaltig Bauen und Sanieren in der Gemeinde Baienfurt“

Gemeinde	Baienfurt
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Günter A. Binder, Bürgermeister Marktplatz 1, 88255 Baienfurt guenter.a.binder@baienfurt.de
Externer Datenschutzbeauftragter	c/o TÜV SÜD Akademie GmbH Westendstraße 160 80339 München E-Mail: Datenschutzbeauftragter@baienfurt.de
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und 1 Monat nach Abschluss der Antragsprüfung und Bewilligung gelöscht. Sollte der Antrag auf einen Zuschuss aus der Förderrichtlinie „Nachhaltig Bauen und Sanieren in der Gemeinde Baienfurt“ nicht bewilligt werden, erfolgt die Löschung der Daten 1 Monat nach Ablehnung des Antrags.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die Daten werden nicht an Dritte weitergeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann kein Antrag auf Förderung aus der Förderrichtlinie „Nachhaltig Bauen und Sanieren in der Gemeinde Baienfurt“ gestellt werden und Sie erhalten auch keine Zuschüsse seitens der Gemeinde für Maßnahmen zum nachhaltigen Bauen und Sanieren.

Gemeindeverwaltung Baienfurt